

## **Schulanmeldung in den Grundschulen der Stadt Lichtenstein/Sa. für das Schuljahr 2024/2025**

Mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2024 das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Als schulpflichtig gelten auch die Kinder, welche bis zum 30. September 2024 das sechste Lebensjahr vollendet haben und von dem/den Sorgeberechtigten in der Grundschule angemeldet werden (siehe § 27 Abs. 1 SächsSchulG) sowie alle Kinder, die im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden.

Grundsätzlich sind alle Sorgeberechtigten verpflichtet, ihre schulpflichtigen Kinder an einer öffentlichen Grundschule oder an einer Grundschule in freier Trägerschaft anzumelden.

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 SächsSchulG sind die Gemeinden Schulträger der allgemeinbildenden Schulen. Der entsprechende Schulbezirk ist das Gebiet des Schulträgers der Stadt Lichtenstein/Sa. einschließlich der Ortsteile Rödlitz und Heinrichsort (siehe § 25 Abs. 2 Satz 1 SächsSchulG).

### **Anmeldezeiten:**

#### **Grundschule „Heinrich von Kleist“ Lichtenstein:**

Mittwoch, den 23. August 2023 von: 08:00 bis 13:00 Uhr  
Donnerstag, den 24. August 2023 von: 08:00 bis 12:00 Uhr und  
von: 13:00 bis 18:00 Uhr

#### **Grundschule Rödlitz:**

Donnerstag, den 24. August 2023 von: 08:00 bis 12:00 Uhr und  
von: 13:00 bis 18:00 Uhr

### **Zur Anmeldung sind mitzubringen:**

1. das ausgefüllte Anmeldeformular
2. die Geburtsurkunde des Kindes
3. der Nachweis bei alleinigem Sorgerecht
4. (für die Anmeldung zur Hortbetreuung) der Impfausweis.

Für eine individuelle Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an:

#### **Grundschule „Heinrich von Kleist“ Lichtenstein:**

Tel.-Nr.: 037204 83454 oder [Kleist-GS@t-online.de](mailto:Kleist-GS@t-online.de)

#### **Grundschule Rödlitz:** Tel.-Nr.: 037204 2268 oder

[Grundschule.roedlitz@t-online.de](mailto:Grundschule.roedlitz@t-online.de)

Jochen Fankhänel

Bürgermeister